



Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks 2016

Inhalt

	Seite	
1	Vorwort	3
2	Einleitung	3
3	Aussteuerung	3
4	Stand der Umsetzung	3
4.1	Lenkungsausschuss	4
	4.1.1 Sitzungen	4
	4.1.2 Beschlüsse	4
	4.1.2.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“	4
	4.1.2.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“	5
4.2	Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	7
	4.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen	7
	4.2.2 Informations- und Austauschtreffen	8
	4.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	8
4.3	Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	9
	4.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	9
	4.3.2 Übernahme der Auszahlung materieller Hilfen für die Anlauf- und Beratungsstelle Berlin (ABeH)	9

4.3.3	Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände	9
4.3.4	Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren	11
4.4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
4.4.1	Internet	11
4.4.2	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	12
5	Fondsverwaltung / Finanzsituation	13
5.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung und Fondsverwaltung	13
5.2	Leistungen an Betroffene	14
5.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	14
5.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	14
5.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	15
5.2.4	Verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen	16
5.3	Stand der Abarbeitung	16
5.4	Überblick Rückforderungen	18
5.5	Qualitätsmanagement	18
6	Ausblick	18

1 Vorwort

Zum 01. Januar 2012 wurde der Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds „Heimerziehung West“) errichtet. Der Fonds war von Beginn an als zeitlich befristetes Hilfesystem angelegt und hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018. Die Anmeldefrist für den Fonds „Heimerziehung West“ endete am 31. Dezember 2014.

Der Fonds richtet sich an Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland in einer vollstationären Einrichtung zum Zwecke der öffentlichen Erziehung untergebracht waren und die bis heute an Folgeschäden leiden. Der Fonds kann den Betroffenen Hilfe zur Bewältigung ihres Leides gewähren, wenn besonderer Hilfebedarf aufgrund von Schädigungen die durch Heimerziehung vorliegt, der nicht durch die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden kann. Außerdem kann der Fonds Ausgleichszahlungen an diejenigen gewähren, die während der Heimunterbringung dem Grunde nach sozialversicherungspflichtige Arbeiten verrichten mussten, hierfür aber keine Rentenansprüche erworben haben, da keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Der Fonds hat eine finanzielle Ausstattung in Höhe von 301.964.264,20 Euro und wird zu je einem Drittel von Bund, Kirchen und den westdeutschen Bundesländern einschließlich Berlin getragen.

2 Einleitung

Das Berichtsjahr 2016 war für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (nachfolgend: Fonds „Heimerziehung West“) nach In-Kraft-Treten der ersten Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum 01.03.2016 geprägt von der Vorbereitung zur Gewährleistung einer fristgerechten und dem Fondszweck entsprechenden Beendigung (Aussteuerung) bis zum 31.12.2018. Der Lenkungsausschuss beschloss hierfür Maßnahmen, die zu erheblichen Verfahrensvereinfachungen und Beschleunigungen in den Verwaltungsabläufen führten. Bis zum 31.12.2016 hatten 10.039 Betroffene die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen. Das entspricht 51 % der insgesamt für den Fonds registrierten Betroffenen.

Zum 01.10.2016 hat die Geschäftsstelle auch die Auszahlung von materiellen Hilfeleistungen an Betroffene aus dem Zuständigkeitsbereich der Berliner Anlauf- und Beratungsstelle (ABeH) übernommen.

Der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ hat im Januar 2016 zusammen mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ (Fonds „Heimerziehung in der DDR“) beschlossen, einen gemeinsamen Abschlussbericht zu den Fonds Heimerziehung zu erstellen. Für diesen Bericht sollen unter anderem die Fondswirkungen bei den Betroffenen durch ein externes wissenschaftliches Institut evaluiert werden. Im Berichtszeitraum wurde die entsprechende Ausschreibung durchgeführt und der Zuschlag erteilt.

3 Aussteuerung

Die rechtliche Grundlage für eine fristgerechte und dem Fondszweck entsprechende Aussteuerung des Fonds wurde mit der ersten Änderung der Verwaltungsvereinbarung im Jahr 2015 geschaffen. Zum 01.03.2016 hatten alle Errichter diese Vereinbarung unterzeichnet, so dass sie in Kraft treten konnte.

Im Zuge der Änderung der Verwaltungsvereinbarung hatten die Errichter auch ein Aussteuerungskonzept mit Fristen verabschiedet. Die vom Lenkungsausschuss beschlossenen Maßnahmen zur Gewährleistung einer geordneten Aussteuerung nach diesem Konzept führten zu einer signifikanten Beschleunigung bei der Fallbearbeitung. Hervorzuheben ist insbesondere die Einführung einer „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe (LkmH) im September 2016 (siehe 5.3.),.

Der Rückstand bei der Schlüssigkeitsprüfung von Vereinbarungen konnte durch personelle Aufstockungen in der Geschäftsstelle von 12 Monaten zum Beginn des Berichtszeitraums auf neun Monate zum 31.12.2016 reduziert werden. Prognostisch wird die Geschäftsstelle das im Aussteuerungskonzept formulierte Ziel, gemäß Aussteuerungskonzept bis zum 30.06.2017 einen Bearbeitungsrückstand von längstens sechs Monaten zu haben, erreichen.

Im Berichtsjahr lief die Aussteuerung des Fonds „Heimerziehung West“ fristgerecht ab.

4 Stand der Umsetzung

4.1 Lenkungsausschuss

Am 25.04.2016 wurde Herr Christian Wowra durch die Lenkungsausschüsse zur neuen Ombudsperson für die Vertretung der Interessen der Betroffenen berufen. Er folgte auf Herrn Prof. Dr. Peter Schruth, der Anfang 2016 zurückgetreten war.

4.1.1 Sitzungen

Im Berichtszeitraum kam der Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung West“ zu drei regulären Sitzungen sowie einer Sondersitzung zusammen. Die Sitzungen fanden wie in den Vorjahren jeweils größtenteils gemeinsam mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ statt, da viele Themen im Sinne einer Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen. In der Sondersitzung am 25.04.2016 wurde durch beide Lenkungsausschüsse beschlossen, zukünftig nur noch gemeinsame Sitzungen abzuhalten bzw. getrennt nur noch bei Bedarf zu tagen. Die regulären Sitzungen fanden 21.01., 01.09. und 08.12.2016 statt.

4.1.2 Beschlüsse

4.1.2.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	30 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	21.01.2016
Informationen für Betroffene zum Ablauf der Nachmeldefrist am 31.12.2015	Die Anlauf- und Beratungsstellen sind dafür zuständig, Betroffene, die sich nach Ablauf der Nachmeldefrist erstmals gemeldet haben oder noch melden, über die Tatsache zu informieren, dass keine Registrierung mehr möglich ist. Zu diesem Zweck wird ihnen ein Musterschreiben zur	21.01.2016

	Verfügung gestellt.	
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	24 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	25.04.2016
Maßnahme zur überindividuellen Aufarbeitung	Finanzierung eines Theaterprojektes für ehemalige Heimkinder in Höhe von 10.000,00 €	29.08.2016 (Umlauf)
Einführung einer Ampelmeldung	Zur Einhaltung des Aussteuerungskonzeptes wird eine Ampelmeldung als Controlling-Instrument eingeführt.	01.09.2016
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	15 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	01.09.2016
Berücksichtigung verfristeter Anmeldungen Betroffener	9 Anträge auf nachträgliche Berücksichtigung von Leistungsbegehren Betroffener, die sich verfristet gemeldet haben, werden positiv beschieden.	08.12.2016
Ampelmeldung	Die Ampelmeldung wird ausgesetzt	08.12.2016

4.1.2.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“

Thema	Inhalt	Datum
Änderung des Monitoringformulars zur Sicherung der Aussteuerung	Zur Erfassung von Daten, die für die Sicherung einer geordneten Aussteuerung der Fonds Heimerziehung erforderlich sind, wurde das Formular zur Abfrage der Monitoringdaten bei den Anlauf- und Beratungsstellen aktualisiert.	21.01.2016
Erstellung des Abschlussberichtes	Zur Erstellung des Abschlussberichtes wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Bundes, der Länder, der Kirchen, der Anlauf- und Beratungsstellen sowie der Betroffenenvertreter/innen und der Ombudsperson eingerichtet. Das von einer Steuerungsgruppe erarbeitete Strukturpapier für den Abschlussbericht wird inklusive des erforderlichen finanziellen	21.01.2016

	Budgets einschließlich der Kosten einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen zustimmend zur Kenntnis genommen.	
Umgang mit Fällen, in denen Betroffene die „Leistung zur Inanspruchnahme der Beratung“ (LIB) erhalten haben, ohne die Zugangsvoraussetzungen für materielle Hilfen aus den Fonds zu erfüllen	Eine Rückforderung der LIB bei den Betroffenen, die keine Zugangsvoraussetzungen zum Fonds haben, findet nicht statt. Bei Betroffenen, deren Heimaufenthalt nicht in dem vom Fonds erfassten Zeitraum lag oder die nicht in einer Einrichtung der Jugendhilfe untergebracht waren, werden die Kosten mit der Beratungskostenerstattung der Länder verrechnet. In Fällen, in denen kein Folgeschaden vorliegt oder die individuellen Hilfen des Fonds sich als ungeeignet herausstellen, wird die Beratungsleistung als wichtiger Beitrag zur Aufarbeitung gesehen, die Gewährung der LIB als materielle war daher in diesen Fällen vom Fondszweck gedeckt.	21.03.2016 (Umlauf)
Finanzierung einer wissenschaftlichen Evaluation der Fondswirkungen bei Betroffenen	Im Rahmen des Abschlussberichtes wird für eine wissenschaftliche Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen ein Betrag in Höhe 135.000,00 € netto zur Verfügung gestellt. Die Aufteilung der Kosten zwischen den Fonds erfolgt im Verhältnis der Fondsvolumina (55% Fonds DDR, 45% Fonds West).	25.04.2016
Einführung einer „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH)	Für die Anschaffung kleinteiliger Bedarfe erhalten Betroffene einen Betrag von bis zu 2.000,00 €, der ohne Zahlungsnachweise für Hilfebedarfe mit einem Rechnungsbetrag unter 100,00 € aus den vereinbarten und schlüssig geprüften Rahmen verwendet werden kann. Darüber hinaus werden Rechnungen für materielle Hilfen erst ab einem Rechnungsbetrag von 100,00 € erstattet.	01.09.2016
Ermittlung abgeschlossener Fälle	Die Anlauf- und Beratungsstellen sollen der Geschäftsstelle die Fälle mitteilen, in denen Betroffene die Höchstsumme von 10.000,00 € noch nicht ausgeschöpft haben und zu denen seit mindestens einem Jahr kein Kontakt bestand. Die Abfrage wird zu den Stichtagen 01.09.2016, 01.12.2016 und 01.03.2017 durchgeführt.	01.09.2016
Verfahren für Anträge zur überindividuellen Aufarbeitung	Für Anträge zur Förderung von Maßnahmen der überindividuellen Aufarbeitung ist zukünftig ein einheitliches Formular zu verwenden.	01.09.2016
Auswahl eines Angebots	Der Zuschlag zur Konzeption und Durchführung	08.12.2016

für die Konzeption und Durchführung einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen	einer Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen wird nach erfolgter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) erteilt.	
Aussteuerung Fonds DDR	Die Lenkungsausschüsse bitten die Errichter der Fonds, die Realisierbarkeit verschiedener Vorschläge zur Sicherung einer geordneten Aussteuerung des Fonds DDR zu prüfen. Der Bund als Mit-Errichter beider Fonds soll dabei auch die Aspekte berücksichtigen, die den Fonds West betreffen.	08.12.2016

4.2 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

4.2.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Im Berichtszeitraum wurden in den Anlauf- und Beratungsstellen insgesamt 11.486 Beratungen durchgeführt. In 183 Fällen kam es zum Abbruch der Beratungen, weil die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zum Fonds nicht erfüllt waren.

Land	Anzahl Beraterinnen / Berater		Spätester vergebener Beratungstermin (Stand 31.12.2016)	Anzahl Beratungen in 2016 ¹	Anzahl Betroffene ohne Zugang
	Anzahl aktuell	Änderung zu 2015			
BE/West	3	-	12.12.2016	221	12
BW	6	-	31.01.2017	2.049	21
BY	8	-	16.03.2017	407	9
HB ²	2	-	09.01.2017	22	k.A.
HE	14	-1	alle Erstberatungen haben stattgefunden, Folgeberatungen nur auf Wunsch	536	62
HH	4	-1	06.02.2017	2.537	4

¹ Die Anzahl der Beratungsgespräche beinhaltet sowohl Erst- wie auch Folgeberatungen.

² Die Daten aus Bremen sind nicht vollständig, weil die Daten unvollständig geliefert wurden

NI³	k.A.	k.A.	12.01.2017	357	19
NW	10	-1	08.02.2017	775	28
RP	3	-1	03.01.2017	1.745	28
SH	2	-	Keine Wartezeit	713	0
SL	2	-	17.01.2017	2.124	0
Gesamt (ohne NI)	54	-4		11.486	183

4.2.2 Informations- und Austauschtreffen

Am 08./09.03. und 20.09.2016 fanden Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle, Mitgliedern des Lenkungsausschusses sowie Vertreterinnen des BMFSFJ in der Geschäftsstelle in Köln sowie in Dresden statt. Neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds wurden im Rahmen der Sitzungen neben allgemeinen Verfahrensfragen schwerpunktmäßig Maßnahmen zur Unterstützung einer geordneten und zielgerichteten Aussteuerung der Fonds erörtert. Die Veranstaltungen verdeutlichten erneut, dass der unmittelbare Austausch der Beraterinnen und Berater mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses die Grundvoraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit bildet.

Im Rahmen der Veranstaltung im September bestand für die Beschäftigten der Anlauf- und Beratungsstellen die Möglichkeit, an einem Workshop teilzunehmen, in welchem sie sich mit den besonderen Anforderungen ihres Berufsalltags im Rahmen der Beratungstätigkeit im Hinblick auf den professionellen Umgang mit traumatisierten Menschen auseinandergesetzt haben.

4.2.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle sieben Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen. Die Hauptkritikpunkte waren:

- lange Wartezeiten bis zum Beratungstermin,
- lange Wartezeiten bis zur Auszahlung der Gelder,
- Unverständnis zu Verfahrens- und Abrechnungsfragen
- die mangelnde telefonische Erreichbarkeit einzelner Anlauf- und Beratungsstellen,
- der Umgangston einzelner Beraterinnen und Berater gegenüber den Betroffenen.

³ Die Daten Niedersachsens sind nicht vollständig, da nicht von allen Anlauf- und Beratungsstellen Rückmeldungen vorliegen bzw. die gelieferten Daten unvollständig sind.

4.3 Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

4.3.1 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Das Personal in der Geschäftsstelle wurde im Berichtsjahr weiter aufgestockt. Das Personalvolumen für die Bearbeitung von Vereinbarungen/Auszahlung lag zum 31.12.2016 bei 23 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) verteilt auf 25 Personen. Das ist eine Erhöhung um fünf VzÄ im Vergleich zum Vorjahr. Daneben waren vier Sachbearbeiter/innen (3,75 VzÄ) für den Fonds „Heimerziehung West“ tätig (Aufstockung um 0,75 VzÄ). Das Finanzmanagement wurde ebenfalls um ein VzÄ aufgestockt (jetzt insgesamt zwei VzÄ, die sowohl die Finanzverwaltung für den Fonds „Heimerziehung West“ als auch für den Fonds „Heimerziehung in der DDR“ übernehmen).

Die personellen Aufstockungen wurden vorgenommen, um die Rückstandsbearbeitung zu beschleunigen und somit die Fristen im Aussteuerungskonzept einhalten zu können.

4.3.2 Übernahme der Auszahlung materieller Hilfen für die Anlauf- und Beratungsstelle Berlin (ABeH)

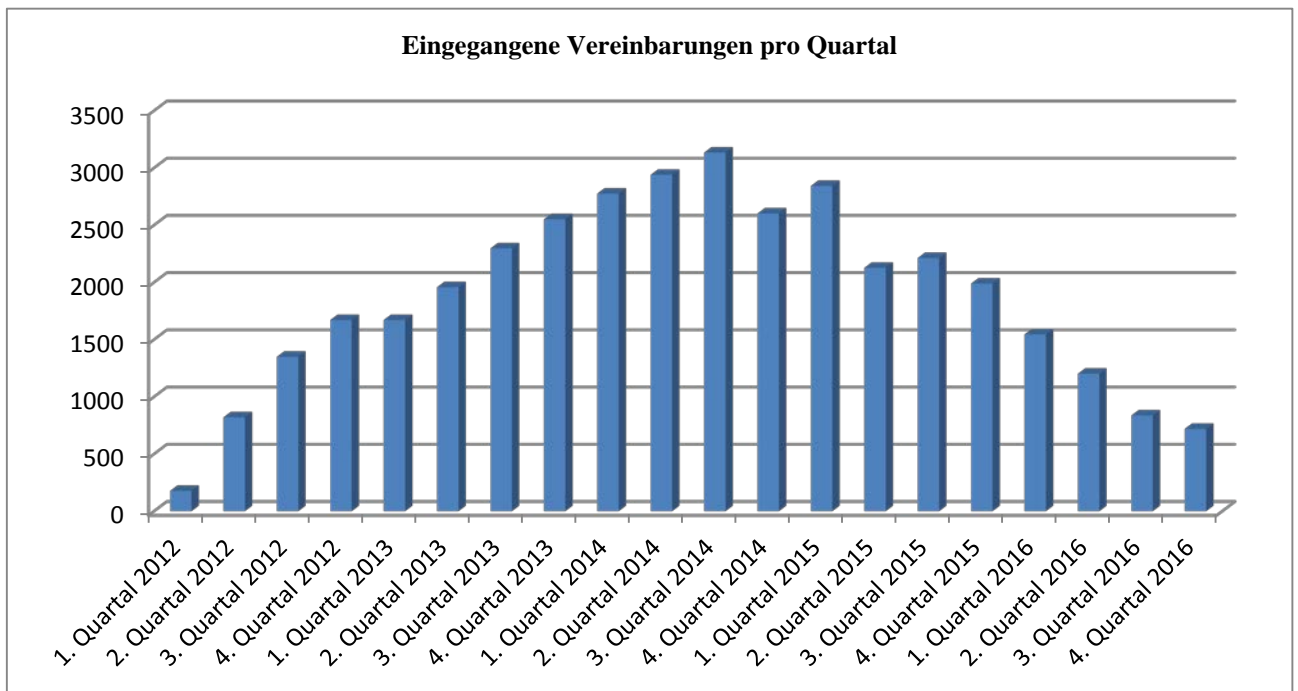
Mit Wirkung zum 01.10.2016 haben das BMFSFJ und die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft eine Vereinbarung zur Änderung des Auszahlungsverfahrens abgeschlossen. Die Geschäftsstelle hat zu diesem Stichtag das Auszahlungsverfahren für materielle Hilfen an Betroffene aus dem Zuständigkeitsbereich der ABeH Berlin übernommen. Der Stichtag bezieht sich auf das Eingangsdatum der Vereinbarungen in der Geschäftsstelle. Die ersten Vereinbarungen wurden im Berichtszeitraum schlüssig erklärt, Rechnungseingänge zu diesen Vereinbarungen waren aber noch nicht zu verzeichnen.

Für Vereinbarungen mit Eingangsdatum in der Geschäftsstelle vor dem Stichtag zahlt die ABeH die materiellen Hilfen weiterhin selbstständig aus.

4.3.3 Eingang von Vereinbarungen und zahlungsbegründenden Unterlagen, Bearbeitungsstände

Die fortschreitende Aussteuerung des Fonds ist erkennbar im Rückgang der in der Geschäftsstelle eingehenden Vereinbarungen. Die Anzahl der eingehenden Vereinbarungen in der Geschäftsstelle reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 47 % auf insgesamt 4.304. Auch im Jahresverlauf gingen die Eingangszahlen von Vereinbarungen stetig zurück.

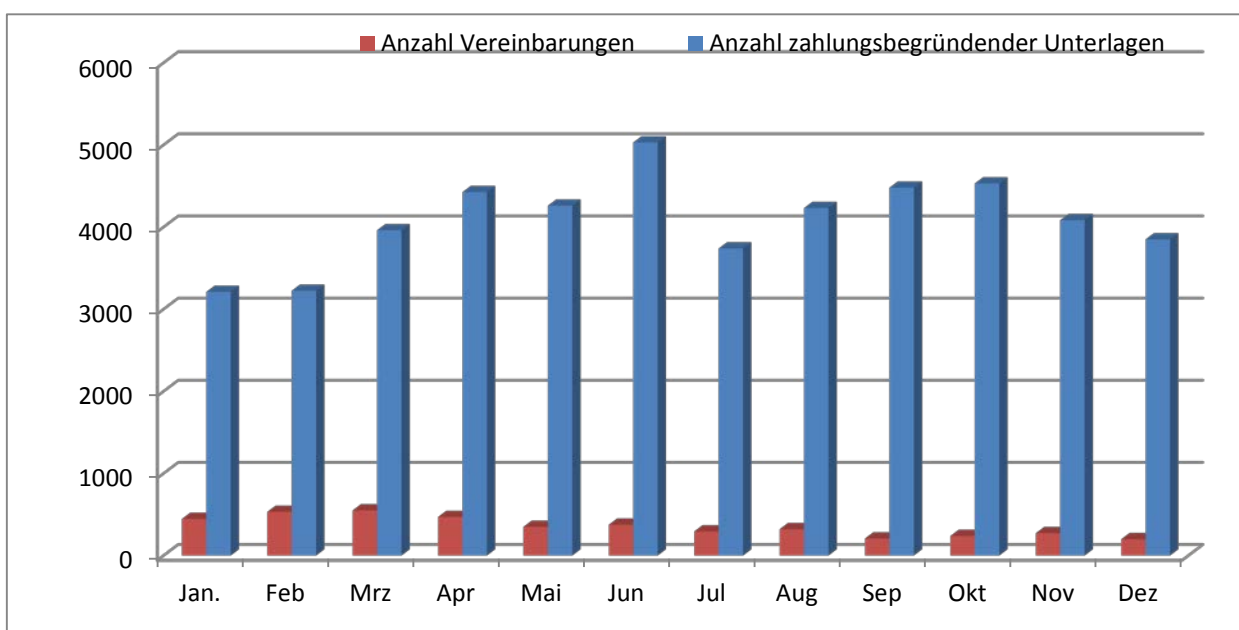
Eingang Vereinbarungen seit Fondsstart (quartalsweise)



Zum 31.12.2016 lag das am weitesten zurückliegende Eingangsdatum einer noch unbearbeiteten Vereinbarung beim 04.04.2016. Im Berichtsjahr hat sich der Rückstand in der Bearbeitungszeit gegenüber dem Vorjahr von 12 auf neun Monate verringert.

Die Anzahl eingehender zahlungsbegründender Unterlagen blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant und lag bei durchschnittlich 4.084 zahlungsbegründenden Unterlagen pro Monat. Im Jahr 2016 sind insgesamt 49.012 zahlungsbegründende Unterlagen in der Geschäftsstelle eingegangen.

Eingang Vereinbarungen und zahlungsbegründende Unterlagen Januar bis Dezember 2016



Verteilung zahlungsbegründender Unterlagen nach Bundesländern

Land ⁴	Eingegangene zahlungsbegründende Unterlagen				
	1. Quartal 2016	2. Quartal 2016	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	Gesamt
BW	1.343	2.072	1.581	2.277	7.273
BY	1.617	2.232	1.844	2.392	8.085
HB	237	281	196	434	1.148
HE	1.186	1.347	1.347	1.266	5.146
HH	588	758	631	415	2.392
NI	1.756	1.565	1.323	648	5.292
NW	1.510	2.772	2.731	2.772	9.785
RP	782	1.020	1.043	1.110	3.955
SH	725	534	422	347	2.028
SL	648	1.131	1.328	801	3.908
Gesamt	10.392	13.712	12.446	12.462	49.012

4.3.4 Beschwerden gegen die Geschäftsstelle, Klageverfahren

Beschwerden

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde gegen die Geschäftsstelle eingegangen.

Klageverfahren

Der Geschäftsstelle liegt eine Leistungsklage gegen die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch die Geschäftsstelle auf einen höheren Betrag an Rentenersatzleistungen vor. Das LG Köln hat mit Beschluss vom 08.06.2016 den Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe aufgrund mangelnder Erfolgsaussichten für die Klägerin (Betroffene) abgelehnt. Das Klageverfahren wurde im Anschluss daran nicht betrieben.

4.4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

4.4.1 Internet

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung West“ und „Heimerziehung in der DDR“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten

⁴ Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene im Berichtszeitraum noch überwiegend selbstständig auszahlte.

finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet.

Im Berichtszeitraum sind drei aktuelle Meldungen zu beiden Fonds erschienen. Sie hatten das Ende der Ausnahmeregelungen zur Anmeldung von Leistungsbegehren gegenüber dem Fonds „Heimerziehung West“, einen Zeitzeugenaufwurf für eine Internetplattform auf der die Heimerziehung des vergangenen Jahrhunderts dokumentiert werden soll sowie die Berufung der neuen Ombudsperson, Herrn Christian Wowra, zum Inhalt.

4.4.2 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Im Berichtszeitraum wurde der finanziellen Förderung eines Projekts der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt (Theaterprojekt ehemaliger Heimkinder). Somit hat der Lenkungsausschuss seit Start des Fonds „Heimerziehung West“ der Finanzierung von insgesamt 10 Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt.

Übersicht über alle seit Fondsbeginn geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Projekt	Status
Theaterstück „heim weh“	abgeschlossen
Dokumentarfilm „Heimkinder“	abgeschlossen
Dokumentarfilm „Kopf, Herz, Tisch“	abgeschlossen
Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“	abgeschlossen
Schreibwerkstatt	abgeschlossen
Dokumentarfilm „Heimkarrieren“	abgeschlossen
Kunsttherapeutischer Workshop	abgeschlossen
Filmprojekt „Kinderheim in Ost- und Westdeutschland“	Durchführungsphase
Filmprojekt „Lebenshelden“	Durchführungsphase
Theaterprojekt ehemalige Heimkinder	Durchführungsphase

5 Fondsverwaltung/Finanzsituation

5.1 Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für die Beratung der Betroffenen in den Ländern sowie für die Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen durch den Bund

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2015	Einzahlung der Errichter 2016	Mögliche Kosten-erstattung für Beratung/Bearbeitung GS	Abgerufener Betrag 2012 bis 2016	Abgerufener Betrag 2016	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung/Bearbeitung GS
Bund ⁵	60.000.000,00 €	25.000.000,00 €	3.401.201,20 €	418.845,82 €	602.676,00 €	2.379.679,38 €
Evang. Kirche	30.000.000,00 €	6.586.837,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kath. Kirche	30.000.000,00 €	6.586.836,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
BE/West	1.677.054,00 €	384.060,47 €	573.077,39 €	415.410,80 €	80.000,00 €	77.666,59 €
BW	9.239.472,00 €	2.115.922,33 €	3.157.282,04 €	1.620.842,75 €	701.430,25 €	835.009,04 €
BY	10.832.652,00 €	2.480.774,90 €	3.701.698,27 €	1.495.744,59 €	607.900,00 €	1.598.053,68 €
HB	779.076,00 €	534.466,86 €	266.065,42 €	90.838,30 €	175.227,12 €	0,00 €
HE	5.514.744,00 €	1.262.926,06 €	1.884.480,21 €	1.552.948,80 €	220.000,00 €	111.531,41 €
HH	1.899.612,00 €	435.028,26 €	649.129,18 €	649.129,18 €	0,00 €	0,00 €
NI	6.761.928,00 €	1.548.542,43 €	2.310.663,83 €	1.970.800,00 €	339.863,83 €	0,00 €
NW	19.936.543,20 €	7.587.063,18 €	5.575.059,71 €	2.749.534,74 €	923.887,47 €	1.901.637,50 €
RP	2.774.304,00 €	1.789.013,93 €	1.184.204,25 €	693.091,20 €	42.500,00 €	448.613,05 €
SH	3.125.497,30 €	1.073.175,56 €	850.464,56 €	497.760,00 €	117.568,00 €	235.136,56 €
SL	1.026.810,00 €	705.446,22 €	350.878,14 €	205.362,00 €	145.516,14 €	0,00 €
Gesamt	183.567.692,50 €	58.090.094,03 €	23.904.204,20 €	12.360.308,18 €	3.956.568,81 €	7.587.327,21 €

⁵ Die Kosten des Bundes zur Vermittlung der Leistungen an die Betroffenen werden erst seit der „Ersten Änderung der Vereinbarung über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds“ mit 2 % des aufgestockten Fondsvermögens anteilig erstattet. Getragen werden diese Kosten von den Ländern und dem Bund, die Kirchen beteiligen sich nicht.

5.2 Leistungen an Betroffene

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die eingegangenen und schlüssig gezeichneten Vereinbarungen mit Betroffenen sowie die Auszahlungen an Betroffene im Berichtszeitraum.

5.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung West“ im Berichtszeitraum 4.304 Vereinbarungen über materielle Hilfebedarfe und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert von 29.142.202,68 € ein. Die Eingänge teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	303	2.760.096,37 €	73	425.004,58 €
BW	430	3.199.965,70 €	124	651.600,00 €
BY	316	2.469.072,94 €	108	632.400,00 €
HB	26	135.069,14 €	3	15.000,00 €
HE	275	1.734.878,11 €	48	361.500,00 €
HH	180	1.654.386,54 €	72	498.600,00 €
NI	126	703.563,70 €	20	144.900,00 €
NW	1.305	7.786.878,34 €	187	1.015.800,00 €
RP	378	1.990.946,32 €	79	627.000,00 €
SH	111	1.072.934,27 €	8	75.600,00 €
SL	103	989.006,67 €	29	198.000,00 €
Gesamt	3.553	24.496.798,10 €	751	4.645.404,58 €
Summe	29.142.202,68 €			

5.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 8.228 Vereinbarungen im Wert von insgesamt 60.572.750,23 € für schlüssig erklärt, damit wurden Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt. Diese schlüssig erklärten Vereinbarungen teilen sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	333	2.945.713,13 €	107	574.104,58 €
BW	847	6.423.984,34 €	301	1.650.600,00 €
BY	1.017	9.035.765,21 €	391	2.644.200,00 €
HB	86	588.069,69 €	9	49.200,00 €
HE	631	4.629.269,09 €	136	920.700,00 €
HH	262	2.337.112,15 €	108	802.800,00 €
NI	426	3.183.850,50 €	94	602.400,00 €
NW	1.822	12.059.535,45 €	367	2.164.200,00 €
RP	466	2.725.470,73 €	135	986.400,00 €
SH	273	2.617.445,94 €	66	519.000,00 €
SL	266	2.513.529,42 €	85	599.400,00 €
Gesamt	6.429	49.059.745,65 €	1.799	11.513.004,58 €
Summe	60.572.750,23 €			

5.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag von 54.480.805,06 € ausgezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BE/West	2.272.144,04 €	574.104,58 €
BW	5.549.158,00 €	1.650.600,00 €
BY	8.078.022,08 €	2.650.500,00 €
HB	411.894,43 €	49.200,00 €
HE	4.296.261,75 €	920.700,00 €
HH	2.000.542,51 €	802.800,00 €
NI	3.325.445,03 €	592.800,00 €

NW	10.437.132,74 €	2.180.400,00 €
RP	2.211.686,43 €	986.400,00 €
SH	2.339.497,18 €	519.000,00 €
SL	2.033.116,29 €	599.400,00 €
Gesamt	42.954.900,48 €	11.525.904,58 €
Summe	54.480.805,06 €	

5.2.4. Verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen (Stand 31.12.2016):

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	223.253.119,53 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	200.291.171,90 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlungen seit Fondsstart	183.289.789,57 €
offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen	17.001.382,33 €

5.3 Stand der Abarbeitung

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes waren insgesamt 19.680 Betroffene bei den Anlauf- und Beratungsstellen für Leistungen aus dem Fonds angemeldet, wovon 16.796 Betroffene bereits in der Geschäftsstelle registriert waren, das heißt mit diesen Betroffenen wurde bereits ein Erstberatungsgespräch geführt und es wurden Fondsleistungen vereinbart.

Die Betroffenen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Registrierte Betroffene in der Geschäftsstelle	Anteil Betroffener mit Vereinbarung an der Gesamtzahl
BE/West	1.501	1.296	86 %
BW	1.917	1.829	95 %
BY	3.168	2.560	81 %

HB	244	196	80 %
HE	1.994	1.769	89 %
HH	990	846	85 %
NI	2.193	1.966	90 %
NW	4.528	3.646	81 %
RP	1.018	842	83 %
SH	1.503	1.266	84 %
SL	624	580	93 %
Gesamt	19.680	16.796	85 %

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes war der Prozess der Inanspruchnahme von Fondsleistungen mit insgesamt 10.039 Betroffenen vollständig abgeschlossen, da sie entweder die vereinbarten materiellen Hilfen vollständig in Anspruch genommen hatten oder aus verschiedenen Gründen keine weitere Inanspruchnahme zu erwarten war (z.B. aufgrund von Todesfällen).

Die abgeschlossenen Fälle verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Länder:

Land ⁶	Seit Fondsbeginn registrierte Betroffene		
	Angemeldete Betroffene in Anlauf- und Beratungsstellen	Anzahl abgeschlossener Fälle in der Geschäftsstelle	Anteil abgeschlossener Fälle an der Gesamtzahl
BW	1.917	1.260	66 %
BY	3.168	1.833	58 %
HB	244	108	44 %
HE	1.994	1.254	63 %
HH	990	493	50 %
NI	2.193	1.086	50 %
NW	4.528	2.132	47 %
RP	1.018	517	51 %

⁶ Angaben zum Land Berlin sind nicht enthalten, da das Land Berlin die materiellen Hilfen für Betroffene im Berichtszeitraum noch überwiegend selbstständig auszahlte.

SH	1.503	1.023	68 %
SL	624	333	53 %
Gesamt	18.179	10.039	55 %

Die Einführung der „Leistung für kleinere materielle Hilfebedarfe“ (LkmH) im September 2016 erleichterte das Abrechnungsverfahren zum Ende des Berichtszeitraums hin erheblich und führte dazu, dass Fälle deutlich schneller abgeschlossen werden konnten. Wurden bis Einführung der LkmH pro Monat durchschnittlich 328 Fälle abgeschlossen, so erhöhte sich diese Anzahl im November und Dezember auf durchschnittlich 526 Fälle.

5.4 Überblick Rückforderungen

Bis zum Ende des Berichtszeitraums musste die Geschäftsstelle in insgesamt 357 Fällen Rückforderungsverfahren einleiten, von denen 76 Fälle ins gerichtliche Mahnverfahren gingen. 17 gerichtliche Mahnverfahren wurden durch Rückzahlung oder Beibringung des Nachweises der zweckentsprechenden Verwendung erledigt.

Bis zum Ende des Berichtszeitraums musste die Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung West“ in insgesamt 86 Fällen Mahnbescheide beantragen. Seitdem gingen insgesamt 26 Widersprüche von Betroffenen gegen den jeweiligen Mahnbescheid sowie zwei Einsprüche gegen den jeweiligen Vollstreckungsbescheid ein. In 19 Fällen hiervon musste die Geschäftsstelle bisher über den mandatierten Rechtsanwalt das Klageverfahren einleiten. Davon sind 14 Verfahren beendet. In 13 Fällen bestätigten die Gerichte die Rückforderungsansprüche. Ein Verfahren endete mit einem Vergleich mit Kostenlast der Beklagtenseite.

5.5 Qualitätsmanagement

Im Berichtszeitraum wurde das bestehende Qualitätsmanagement der Geschäftsstelle, das die Auszahlung der Fondsleistungen gemäß Satzung, Verwaltungsvereinbarung und Lenkungsausschuss-Beschlüssen gewährleistet, um eine zusätzliche Prüfebene erweitert: Das Finanzmanagement wurde um eine Stelle aufgestockt und führt nun regelmäßige Datenabgleiche mit den Anlauf- und Beratungsstellen sowie eine Prüfung aller in der Geschäftsstelle vorliegenden Fallakten im Hinblick auf Verfahrenskonformität und zum Datenabgleich mit den Buchungssystemen und der Datenbank der Geschäftsstelle durch. Damit hat die Geschäftsstelle jederzeit den Überblick über die Liquiditätssituation des Fonds sowie den Stand der Aussteuerung und kann den Lenkungsausschuss frühzeitig über mögliche Risiken informieren.

6 Ausblick

Das Austeuerungskonzept sieht vor, dass bis Ende 2017 alle Beratungsgespräche mit Betroffenen in den Anlauf- und Beratungsstellen geführt und alle Vereinbarungen über materielle Hilfen und Rentenersatzleistungen an die Geschäftsstelle übersandt wurden. Hauptaufgabe des Lenkungsausschusses wird es sein, den Aussteuerungsprozess eng zu begleiten und ggf. Steuerungsmaßnahmen zu beschließen, die eine fristgerechte und an den Zielen des Fonds

orientierte Aussteuerung gewährleisten. Dies erfordert eine gute Kommunikation und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anlauf- und Beratungsstellen, Geschäftsstelle und Lenkungsausschuss.

Die Betroffenen müssen im Jahr 2017 auf das nahende Ende des Fonds vorbereitet und über die entsprechenden für sie relevanten Fristen, beispielsweise zur letztmöglichen Vorlage von zahlungsbegründenden Unterlagen, informiert werden.

Die Lenkungsausschüsse haben bereits im Jahr 2015 beschlossen, einen vertieften Abschlussbericht zu den beiden Fonds „Heimerziehung“ zu erstellen und dem Deutschen Bundestag, den Parlamenten der Länder und den obersten Gremien der Kirchen vorzulegen. Die vom Lenkungsausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Berichtszeitraum bestand der Hauptteil ihrer Arbeit in der Auswahl eines externen wissenschaftlichen Instituts, das eine Evaluation der Fondswirkungen bei den Betroffenen durchführen soll. Im Jahr 2017 wird diese Evaluation umgesetzt. Parallel erarbeitet die Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Prävention und Zukunftsgestaltung, die ebenfalls in den Bericht einfließen sollen.